

Tourist, Kongress und Saalbau GmbH
Geschäftsleitung
Hetzelplatz 1
67433 Neustadt an der Weinstraße

Neustadt an der Weinstraße



Betrieb von Trinkwasseranlagen auf Volks- und Straßenfesten mit provisorischen Leitungen

Die Tourist, Kongress und Saalbau GmbH bittet um Gewährleistung folgender Leistung zur Sicherung der Trinkwasserqualität für Veranstaltungen in Neustadt an der Weinstraße.

Um die Trinkwasserqualität zu gewährleisten, welche vom Wasserversorger geliefert wird, kommt der Qualität und Pflege der von den Schaustellern verwendeten Schläuchen und Bauteilen eine entscheidende Bedeutung zu. Wasser auch wenn es nur zum Spülen von Geschirr verwendet wird ist ein Lebensmittel und muss dementsprechend behandelt werden.

Damit die Qualität des Trinkwassers von der Übergabestelle bis zur Entnahmestelle erhalten bleibt, müssen folgende Punkte beachtet werden.

- Die verwendeten Produkte müssen entweder ein DVGW Prüfzeichen tragen oder wenn keine Schläuche mit DVGW-Zertifikat erhältlich sind, müssen Schläuche verwendet werden die nach KTW-Empfehlung und dem DVGW-Arbeitsblatt W270 geprüft sind.
- Die Trinkwasserinstallationen in den Verkaufsständen müssen den technischen Regeln entsprechen.
- Die Schläuche müssen unmittelbar vor der Verwendung gereinigt, desinfiziert und trocken und sauber gelagert werden.
- Vor der Erstinbetriebnahme sind die Schläuche gründlich zu spülen (maximale Strömungsgeschwindigkeit und mehrfacher Austausch des Leitungsinhaltes).
- Schläuche, die zwischenzeitlich einen anderen Verwendungszweck hatten, sind nicht mehr für die Trinkwasserverteilung einzusetzen!
- Es sind kurze Verbindungen und kleine Querschnitte zu wählen.
- Schläuche und Anschlüsse sind vor Verschmutzung zu schützen.
- Schläuche möglichst so verlegen, dass sie vor starker Sonneneinstrahlung geschützt sind, um eine Temperaturerhöhung des Trinkwassers zu vermeiden.
- Tägliche Spülung der Anlage vor Nutzung.

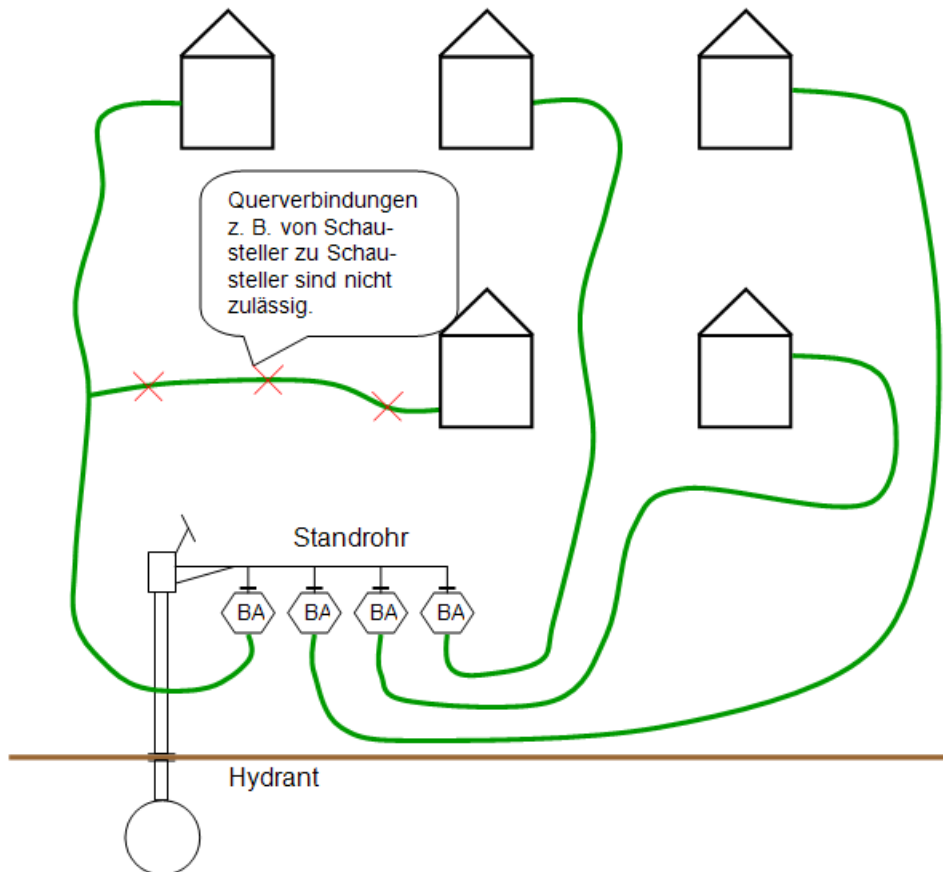
Bitte bescheinigen Sie uns die Einhaltung v. g. Richtlinien.

Adresse:

Datum/Unterschrift:

Anlage

Betrieb von Trinkwasseranlagen auf Volks- und Straßenfesten mit provisorischen Leitungen:



So nicht!